STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
CDU-Fraktion	1086/18 - I/359

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung

Anlage/n:

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kosten für Baumaßnahmen, die zur Entwässerung von Gehwegen dienen, über die allgemeinen Abwassergebühren (Abwasserbeseitigungssatzung) abzurechnen.

Der Magistrat wird aufgefordert, die Abwasserbeseitigungssatzung entsprechend anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wetzlar, den 03.09.2018 gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Durch die Abschaffung der Straßenbeitragssatzung werden die Kosten für Baumaßnahmen zur Entwässerung von Gehwegen nicht mehr von den entsprechenden Anliegerinnen und Anliegern getragen. Damit die Kosten möglichst gerecht auf alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt verteilt werden, werden diese künftig, ab sofort, über die Abwassergebühren (Abwasserbeseitigungssatzung) abgerechnet.